

Az.: 203/1 E - 1/24

B e s c h l u s s

1. Änderung der Geschäftsverteilung des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz für das Jahr 2024

Aus Anlass der Versetzung von Herrn Vorsitzendem Richter am Finanzgericht Dr. Hildesheim in den Ruhestand und der Ernennung von Frau Richter am Finanzgericht C. Lang zur Vorsitzenden Richter am Finanzgericht wird die Geschäftsverteilung des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz mit Wirkung zum 15. April 2024 wie folgt geändert:

1.

Herr Vorsitzender Richter am Finanzgericht Weirich scheidet aus dem 4. Senat aus und übernimmt den Vorsitz des 6. Senats.

2.

Frau Vorsitzende Richter am Finanzgericht C. Lang übernimmt den Vorsitz des 4. Senats.

3.

Frau Richter am Finanzgericht Görtz wird mit 9/10 ihrer Arbeitskraft dem 4. Senat zugewiesen, mit 1/10 ihrer Arbeitskraft gehört sie weiterhin dem 3. Senat an.

4.

Die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden des 4. Senats übernimmt Herr Richter am Finanzgericht Schmidt.

5.

Ersatzrichter des 4. Senats sind

1. Richter am Landgericht Dr. Hans
2. Richter am Finanzgericht Jakobs

6.

Ersatzrichter des 5. Senats sind

1. Richter am Finanzgericht Görtz
2. Richter am Finanzgericht Schmidt

7. Es geht über die Zuständigkeit

- a) für die anhängigen und zukünftig eingehenden Streitsachen nach § 23 SchwarzArbG vom 6. Senat auf den 1. Senat,
- b) für die anhängigen und zukünftig eingehenden Streitsachen aus dem Bezirk des Finanzamts Speyer-Germersheim mit den Anfangsbuchstabe A bis G, für die Streitsachen nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 FGO sowie für die Streitsachen, die das steuerliche Datenschutzrecht betreffen (§ 32i AO), vom 4. Senat auf den 6. Senat,
- c) für die anhängigen und zukünftig eingehenden Streitsachen aus dem Bezirk des Finanzamts Neuwied mit Ausnahme der Streitsachen wegen Umsatzsteuer vom 3. Senat auf den 2. Senat,
- d) für die anhängigen und zukünftig eingehenden Streitsachen aus dem Bezirk des Finanzamts Wittlich einschließlich der Streitsachen wegen Umsatzsteuer vom 3. Senat auf den 6. Senat.

Von dem Übergang der Zuständigkeit ausgenommen sind Verfahren, in denen im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits ein Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt ist.

.....
gez. Amendt

.....
gez. Weiß

.....
gez. Weirich

.....
gez. Humbert

.....
gez. C. Lang

.....
gez. Gebel